



Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG

## Informationsblatt zur Mitgliedschaft gem. Art. 13 DS-GVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die

Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG, Galmeistr. 27-29, 58636 Iserlohn, Telefon +49 (0)2371 2109-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der o. g. Firma ist unter folgender Anschrift erreichbar:  
Denis Fröhlecke, Corunnastraße 6, 58636 Iserlohn, Telefon +49 (0)2372 862366, E-Mail dsb@bau-und-siedlung.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

### 2. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO:  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (z. B. Anrede, Name, Vorname, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, eröffnete und noch nicht abgeschlossene Verbraucherinsolvenzverfahren, Kontodaten, Zahlungsverkehrsdaten im Rahmen der Mitgliedschaft, Korrespondenz während und zur Abwicklung der Mitgliedschaft) erfolgt zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses in der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG gem. den Vorgaben der Satzung der Genossenschaft.
- b. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO:  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (ergänzend z. B. Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Religionszugehörigkeit) erfolgt zur ordnungsgemäßen Führung der Mitgliederliste der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG und zur Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern gem. den gesetzlichen Vorgaben sowie weiterer gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Statistiken). Wir sind zudem zum Teil gesetzlich verpflichtet, anderen Personen Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu gewähren (z. B. Einsicht in die Mitgliederliste durch die Mitglieder oder durch einen Dritten, der ein berechtigtes Interesse darlegt). Auch im Rahmen der gesetzlich verpflichteten Prüfung durch unseren Prüfungsverband kann ein Prüfer, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, Einsicht in die Daten der Mitglieder nehmen. Ebenso können Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen Ihrer Tätigkeit Einsicht in die personenbezogenen Daten erhalten.

**Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DS-GVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.**

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:**

**Bau- und Siedlungsgenossenschaft Iserlohn eG, z. Hd. Abteilung Datenschutz, Postfach 1164, 58581 Iserlohn**

### 3. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V. m. § 19 BDSG-neu

Gesonderter Hinweis auf Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern:

Wir sind bei der Zahlung von Dividenden grundsätzlich verpflichtet, den Abzug der Kirchensteuer als Zuschlagssteuer zur Kapitalertragssteuer vorzunehmen. Dazu müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern eine Information über Ihre

Religionszugehörigkeit einholen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk erteilen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf Dividendenzahlungen.

#### 4. Datenübermittlung an Dritte

|   |  |
|---|--|
| FIO Systems AG /<br>Dr. Klein WOWI Digital AG                           | Auftragsverarbeiter für den Betrieb des ERP-Systems (Software für Mitgliederverwaltung, Zahlungsabwicklung, Rechnungswesen, etc.)  |
| (Aufsichtsrats)Mitglieder, Dritte mit<br>berechtigtem Interesse, Prüfer | Einsichtnahme in die Mitgliederliste   |
| Microsoft Corporation   | Auftragsverarbeiter für den Betrieb von Büroanwendungen (u. a. E-Mail, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)                      |
| Bundeszentralamt für Steuern  | Abfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals (s. Informationsblatt Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf Dividendenzahlungen) |
| Ämter   | Bearbeitung von Anliegen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft<br>Statistische Zwecke (statistische Ämter des Bundes und Landes)  |

#### 5. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit der Mitgliedschaft ermittelten Daten werden grundsätzlich nach Ablauf von drei Jahren nach Mitgliedschaftsbeendigung vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen (aus z. B. HGB, StGB, AO) entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

#### 6. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

#### 7. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

#### 8. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO.

Stand: 01.07.2021